

Ersatz von Anschlussleitungen der Trinkwasserversorgung

Informationen für
Gebäudeeigentümer in
der Gemeinde Binningen

Aus eigener Energie.

iwb****

Ersatz von Anschlussleitungen der Trinkwasserversorgung

Gemäss den Ausführungsbestimmungen betreffend die Abgabe von Trinkwasser übernimmt IWB die Verlegung der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung bis und mit Hauseinführung (Übergabepunkt), die Installation der Hauptabsperrramatur sowie die Montage und Demontage von Messeinrichtungen.

Sämtliche Arbeiten an der Hausinstallation sind von der Grund- bzw. Hauseigentümerschaft direkt einem Unternehmen in Auftrag zu geben, das über eine Installationsbewilligung von IWB verfügt. Dies gilt für Neuinstallationen, Arbeiten an bestehenden Installationen sowie Ersatzmassnahmen. Sämtliche Arbeiten sind gegenüber IWB meldepflichtig.

Das vorliegende Dokument dient lediglich der vereinfachten Information und hat keinen rechtsverbindlichen Charakter. Massgeblich bleiben ausschliesslich die jeweils gültigen Ausführungsbestimmungen der IWB Industrielle Werke Basel betreffend die Abgabe von Gas (SG 772.800 der baselstädtischen Gesetzessammlung, nachfolgend «AB Wasser»).

Übergabepunkt

Die Hauseinführung ist der Ort des Gebäudeeintritts an der Gebäudeinnenseite und wird als Übergabepunkt bezeichnet. Aus netztopologischen, technischen oder hygienischen Gründen kann es erforderlich sein, diesen neu festzulegen. Die Grund- bzw. Hauseigentümerschaft hat die Hausinstallationen an die neuen Verhältnisse anzupassen und die damit verbundenen Kosten zu tragen.

Anschlussleitung

Als Anschlussleitung wird das für die Versorgung von einzelnen Liegenschaften bestimmte Leitungstück von der Versorgungsleitung bis und mit Hauseinführung bezeichnet. Arbeiten an den Anschlussleitungen und der Hauptabsperrarmatur dürfen nur IWB oder deren Beauftragte vornehmen. Erstellung und Änderung der Anschlussleitungen sind IWB schriftlich in Auftrag zu geben.

Hauptabsperrarmatur

In der Regel wird unmittelbar nach dem Übergabepunkt die Hauptabsperrarmatur montiert. Die Hauptabsperrarmatur steht im Eigentum von IWB. Eine Hauptabsperrarmatur kann von IWB auf deren Kosten jederzeit nachträglich eingebaut werden.

Hausinstallationen

Als Hausinstallationen gelten alle dem Wasserbezug dienenden Anlageteile unmittelbar nach dem Übergabepunkt – mit Ausnahme der Messeinrichtungen.

Erstellung und Änderung von und an Hausinstallationen dürfen nur durch Personen oder Firmen ausgeführt werden, die eine Installationsbewilligung von IWB besitzen.

Die Hausinstallationen sind nach den von den eidgenössischen und kantonalen Behörden sowie vom Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) aufgestellten Richtlinien und gemäss den technischen Vorschriften von IWB auszuführen, zu betreiben und zu unterhalten.

1. Teilstück der Hausinstallation

Der Teil der Hausinstallation ab Übergabepunkt bis und mit Anschlussstück für die Messeinrichtung wird als das erste Teilstück der Hausinstallation bezeichnet.

Messeinrichtung

Die Montage und Demontage von Messeinrichtungen erfolgt ausschliesslich durch IWB oder deren Beauftragte, mit Ausnahme der privaten Messeinrichtungen. Vor und hinter der Messeinrichtung ist eine Absperrarmatur vorzusehen.

Sollte der Abstand zwischen der Hauptabsperrarmatur und der Messeinrichtung weniger als 3 m betragen oder befinden sich die Hauptabsperrarmatur und die Messeinrichtung im gleichen Raum, kann auf eine zusätzliche Absperrarmatur vor der Messeinrichtung verzichtet werden.

2. Teilstück der Hausinstallation

Der Teil der Hausinstallation ab dem Anschluss für die Messeinrichtung wird als das zweite Teilstück der Hausinstallation bezeichnet.

Rückflussverhinderer

Nach der Messeinrichtung ist ein Rückflussverhinderer gemäss den Vorgaben von IWB zu installieren.

Demontage einer Messeinrichtung oder Stilllegung einer Anschlussleitung

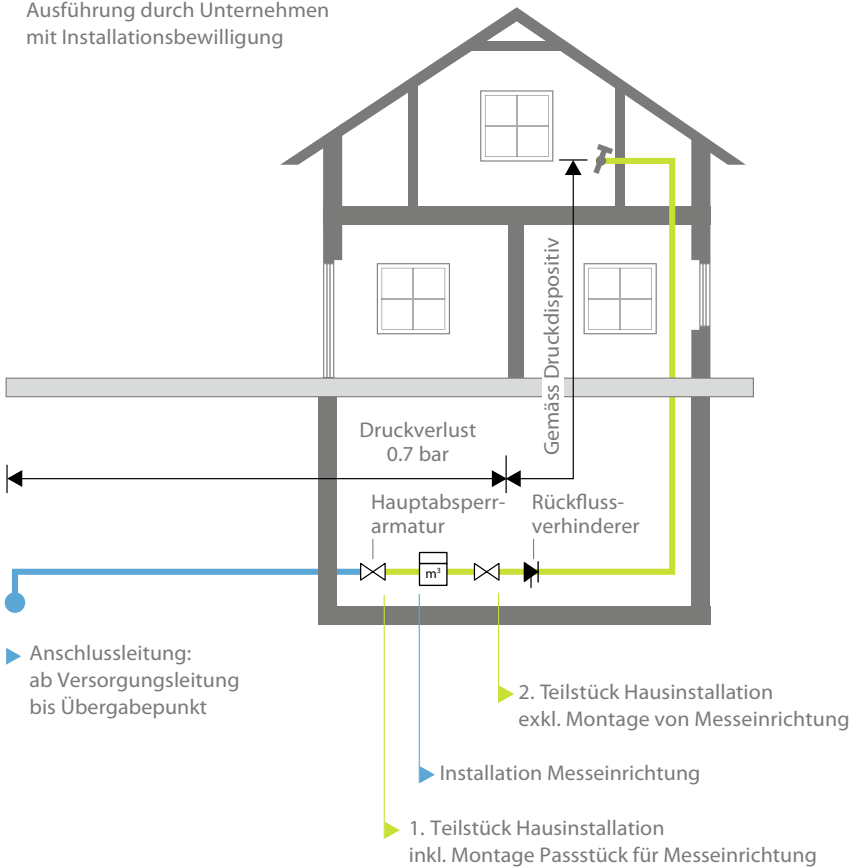
Die Demontage einer Messeinrichtung oder die Stilllegung einer Anschlussleitung ist IWB von der Grund- bzw. Hauseigentümerschaft spätestens 30 Tage im Voraus schriftlich in Auftrag zu geben.

Abbruch von Gebäuden

Der Abbruch eines Gebäudes ist IWB von der Grund- bzw. Hauseigentümerschaft spätestens 60 Tage im Voraus schriftlich zu melden.

Anschlussleitung, Übergabepunkt und Hausinstallation (vereinfachte Darstellung)

- ▶ Zuständigkeit IWB
- ▶ Zuständigkeit und Eigentum
Grund- bzw. Hauseigentümerschaft,
Ausführung durch Unternehmen
mit Installationsbewilligung



Schutz der Anlagen

Die Grund- bzw. Hauseigentümerschaft hat die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die auf ihrem Grundstück liegenden Teile der Anschlussleitung sowie die Messeinrichtungen vor Beschädigung geschützt werden. Insbesondere dürfen über den erdverlegten Leitungen weder Bauten errichtet, Bäume gepflanzt noch Grabungen vorgenommen werden.

Für Bauten ist ein Abstand von mindestens 1 m einzuhalten; für Bäume ein Abstand von mindestens 2.50 m.

Zutritt

IWB oder deren Beauftragten ist der Zutritt zu den Anschlussleitungen, den Hausinstallationen und den Messeinrichtungen während den ordentlichen Arbeitszeiten und bei ausserordentlichen Ereignissen wie z.B. Störungen jederzeit zu ermöglichen.

Zugang zu den Anlagen der Trinkwasserversorgung

Der Zugang zum Übergabepunkt, zur Hauptabsperrarmatur und der Messeinrichtung ist stets frei und zugänglich zu halten. Kosten für Freilegungen oder das Zugänglichmachen sind von der Grund- bzw. Hauseigentümerschaft der versorgten Liegenschaft zu tragen.

Trinkwasserqualität

Hat eine Trinkwasserleitung aufgrund des Rohrinnendurchmessers zu wenig Durchfluss, kann es zu vermehrter Keimbildung kommen, das negative Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität in Teilen des Trinkwasserversorgungsnetzes haben kann. Aus hygienischen Gründen kann IWB eine Anpassung der überdimensionierten Anschlussleitung an den tatsächlichen Leistungsbedarf veranlassen.

Verhalten bei Störungen

Störungen und sonstige aussergewöhnliche Vorkommnisse im Zusammenhang mit den Anlagen und Installationen der Trinkwasserversorgung, wie z.B. Leckagen oder Druckverluste, sind unverzüglich an IWB unter **0800 400 800** zu melden.

In Ihrer Gemeinde ist Primeo Energie für das Stromnetz und die Stromlieferung zuständig.

Erdung

Ihr Elektriker führt die Sicherheitskontrolle durch und stellt den Nachweis der Primeo Energie zu. Sie finden alle Informationen zum Thema «Erdung» im Merkblatt «Sicherheitskontrolle der Erdung» der Primeo Energie, das Sie zusammen mit dieser Broschüre erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie von:

Primeo Energie

Erdungsgruppe TNE

Weidenstrasse 27, 4142 Münchenstein

T +41 61 415 44 31

ErdungbeiWL-Ersatz@primeo-energie.ch

IWB
Abteilung Anschlussnetze Projekte
Margarethenstrasse 40
Postfach
CH-4002 Basel

T +41 61 275 50 05
anschlussleitungen@iwb.ch

The logo consists of the lowercase letters 'iwb' in a bold, blue, sans-serif font. The letters are closely spaced and have a consistent weight throughout.

IWB
Margarethenstrasse 40
CH-4002 Basel
www.iwb.ch